



Bürgermeisterbrief

An einen
Haushalt
Folge II/19

Leogang, im Dezember 1972

Postgebühr bar bezahlt!

Liebe Leoganger Mitbürger!

Als ich vor einigen Jahren die Schaffung eines Gemeindewappens ankündigte und bat, hierfür Vorschläge auszuarbeiten, habe ich mir die Sache wohl etwas zu einfach vorgestellt. Ich war mir schon darüber im klaren, daß es sich bei den Anregungen nur um Vorstellungen handeln könne, die dann auszuarbeiten sein würden, wußte aber doch zu wenig von der Wissenschaft der Wappenkunde.

Inzwischen bin ich durch viele Besprechungen belehrt worden, auf welche Besonderheiten und Feinheiten es bei der Schaffung eines Wappens ankommt: ich wurde informiert über die heraldische (wappenkundliche) Bedeutung der Schildform, der Farbe, der Zahlen und Symbole. Ich habe eingesehen, daß Heraldik eine Sache der Spezialisten ist, die einschlägiges Studium und sehr eingehende fachliche Kenntnisse voraussetzt. Wenn man weiß, daß das Auge eines Wappentieres innerhalb des Wappenschildes einen genau zugewiesenen Platz einzunehmen hat, wenn man erfährt, wie wichtig die Anzahl der Krallen eines Tieres ist, was es bedeutet, ob eine Kette 5--,

7- oder 9-gliedrig ist, dann überläßt man die Wappenausarbeitung gern dem Fachmann.

Meinem Aufruf, Vorschläge einzubringen, sind mehrere Leoganger, insbesondere junge, gefolgt. Ich darf allen Einsendern von Vorschlägen herzlich danken, haben sie doch damit bewiesen, daß sie mit ihrer Heimatgemeinde verbunden und daran interessiert sind, in welcher Form diese auf Stempeln, Fahnen und sonstigen wappentragenden Gegenständen in der Öffentlichkeit repräsentiert wird. Im einzelnen danke ich Theodor Herbst, Erna Hilzensauer, Hermann Mayrhofer, Barbara Weilguny, Werner Mayr, Heinrich Gonsior, Anna Roth, Alois Griebner, Rupert Müllauer, Ferdinand Bründl, Waltraud Jabs, Alois Zehentner, OBR Johann Walzl, Dominikus Schachermayer, Georg Eder, Tilli Aberger.

Ich bin mit den vielen Vorschlägen etwas angestanden, zumal auch die Muster von Beamtenseite nicht befriedigen konnten, bis mich im Sommer des vergangenen Jahres ein bei Frau Kunigunde Zehentner wohnender Gast besuchte und mit mir die Frage der Schaffung eines Wappens besprach. In mehreren Diskussionen mit Herrn Philipp Schmidt aus Deutschland, der als Grafiker und Heraldiker schon viele Wappen ausgearbeitet hat, kristallisierte sich dann ein Entwurf heraus, der letzten Endes zum von der Landesregierung beschlossenen Leoganger Wappen führte. Wir ließen uns dabei vom Namen Leogang leiten, dessen althochdeutsche Bezeichnung so viel wie "fließendes, reissendes Wasser" bedeutet. Das heraldische Zeichen für Wasser ist der Löwe. Deshalb ist auch in Wappen von seefahrenden Nationen und Seefahrerstädten sehr häufig der Löwe als Wappentier vertreten. Dazu kommt, daß Leo die lateinische Bezeichnung für Löwe ist, so daß die alludierende (aus dem Namen entnommene) bildliche Darstellung sehr angebracht erscheint.

Des weiteren schien es mir von Bedeutung, auch ein Symbol unseres Kirchenpatrons, des Hl. Leonhard, im Wappen unterzubringen, und so kamen wir, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der in der Literatur immer wieder genannten, die Kirche umspannende Kette zu einer Kettenumrahmung, wobei die äußeren Kettenglieder gesprengt sind, als Zeichen der Befreiung. Der Hl. Leonhard war ja nicht nur der Viehpatron, sondern auch der Patron der Geknechteten und Gefangenen, und die gesprengte Kette deutet eben sein Wirken an, das so zu verstehen ist, daß er den Gefangenen auch Befreiung durch Überwindung der Qual und Not der Gefangenschaft durch geistigen Zuspruch und seelische Erbauung brachte.

Wir hielten es für richtig, bei der Verwendung von Farben sparsam zu sein, weil wir davon auszugehen hatten, daß das Wappen viel gedruckt werden soll und der Druck mit mehreren Farben unverhältnismäßig teurer kommt als ein solcher mit zwei Farben.

Das von der Landesregierung am 28. Juli 1972 verliehene Wappen ist mit folgender Blasonierung (Beschreibung) versehen:

"In blauem Schild innerhalb einer am oberen Schildrand offenen und gesprengten 7-gliedrigen silbernen Kette barocken Stiles ein silberner Löwe.

Der Ort Leogang wurde im Jahre 930 "Liugang" genannt; die Kirche zum Hl. Leonhård wurde 923 erstmals urkundlich erwähnt. Das Kennzeichen des Heiligen, eine eiserne Kette, die Kirche und Turm oberhalb der Fenster umspannt und die mit einem Hängeschloß versehen ist, soll auf die Befreiung der Unterdrückten und auf den wirtschaftlichen Aufschwung der Gemeinde verweisen."

Das Wappen kann und soll allgemein verwendet werden. Es kann also auch auf dem Briefpapier des Verkehrsvereins, der gewerblichen Betriebe, der Schule usw. Verwendung finden. Es muß in seinen Details nicht haargenau mit dem verliehenen Gemeindewappen übereinstimmen, es muß aber alle Elemente enthalten, die in der Wappenbeschreibung angeführt sind.

Ich freue mich, daß wir ein ebenso schönes wie aussagenkräftiges Wappen erhalten haben. Es war gar nicht einfach, weil wir mit amtlichen Stellen in Salzburg in dieser Frage mehrere Auseinandersetzungen zu bestehen hatten. Wir haben inzwischen bei Fahnen-Gärtner in Mittersill mehrere Tuchwappen bestellt, die auf die Fahnen genäht werden. Da anzunehmen ist, daß der Wunsch nach einem solchen Fahnenwappen öfter geäußert wird, haben wir mehr bestellt, als die Gemeinde z.Zt. braucht. Es können daher solche Tuchwappen bei der Gemeinde käuflich erworben werden. Den Kaufpreis kenne ich allerdings noch nicht. Ich bitte, diesbezüglich bei der Gemeinde in einigen Wochen nachzufragen.

Abschließend danke ich nochmals allen, die an der Schaffung des Wappens mitgewirkt haben, insbesondere aber Herrn Philipp Schmidt, der, aus einem völlig anderen Lebenskreis und einer anderen Landschaft stammend, in ausgezeichneter Weise die wesentlichen Gegebenheiten im Wappen zu vereinen wußte.

Aus der Gemeinde
=====

1) Änderung der Dienstzeiten: Der allgemeinen Entwicklung folgend, ist der Parteienverkehr an Samstagen immer mehr zurückgegangen. Dazu kommt der Wunsch der Angestellten der Gemeinde, auch an Samstagen frei zu haben.

Dies hat die Gemeindevertretung bewogen, ab 1. Jänner 1973 eine neue Dienststundeneinteilung zu verfügen. Im kommenden Jahr werden die Gemeinde-Kanzleiangestellten täglich bis 18.00 Uhr im Amte sein. Das ändert allerdings nichts daran, daß die Sprechstunden nach wie vor auf die Vormittagsstunden beschränkt bleiben, um den Nachmittag für die Aufarbeitung der Akten verwenden zu können. Am Freitag werden die Dienststunden bis 19.00 Uhr (7 Uhr abends) verlängert, um denjenigen Gelegenheit zu geben, Erledigungen zu tätigen, die während der Woche auswärts arbeiten. Wie bekannt, ist am Freitag den ganzen Tag Parteienverkehr.

Am Samstag werden also die Gemeindebediensteten nicht mehr in der Kanzlei tätig sein.

Ich bitte also, die verlängerte Dienstzeit am Freitag dazu zu benützen, um jene Wünsche und Anliegen vorzubringen, für die während der anderen Wochentage vormittags keine Gelegenheit ist.

Ich selbst werde auch jeden Freitag von 17.00 bis 19.00 Uhr abends zu Besprechungen im Gemeindeamt zur Verfügung stehen und ersuche, mich in dieser Zeit in Anspruch zu nehmen.

Ich werde zwar nach wie vor auch am Samstagvormittag in der Gemeindeganzlei arbeiten, weise aber vorsichtshalber darauf hin, daß ich gelegentlich durch andere Verpflichtungen davon abgehalten sein werde, den ganzen Samstagvormittag in der Kanzlei zu sein.

Auch Gemeinderat Schernthanner wird weiter jeden Samstag von 9.00 bis 11.00 Uhr in der Gemeindeganzlei für die verschiedenen Ansuchen um Stipendien, Wohnbauförderungsdarlehen, Renten und Pensionen und andere Anliegen zur Verfügung stehen.

2) Gemeindekanalisierung und Errichtung von Zweitwohnsitzen: Auf der Tagesordnung der Gemeindevertretungssitzung am 16. Dezember ds. Js. stand das Problem der Gemeindekanalisierung. Ich habe bei dieser Gelegenheit neuerlich dargelegt, daß die Kanalisierung mit dem Appartementbau in keinem Zusammenhang steht, sondern zufällig zeitlich zusammenfällt. Ich habe auch erklärt, warum ich nun glaube, die Gemeindekanalisierung durchführen zu können, während ich früher

dies nicht für möglich hielt. Der Grund liegt darin, daß im Sommer des heurigen Jahres neue Förderungsrichtlinien durch das Land beschlossen wurden, die es Gemeinden zu finanziell tragbaren Bedingungen erlauben, an die Kanalisierung heranzugehen und die weiters so beschaffen sind, daß sich auch die Interessentenbeiträge in zumutbaren Grenzen halten.

Ich wurde nicht zuletzt durch die Empfehlungen von Beamten der Landesregierung bewogen, das Kanalisierungsprojekt der Gemeindevertretung zu unterbreiten. Auch hat mir u.a. Ing. Heinz Zehentner, Inhaber eines der größten Kanal-Planungsbüros im Lande Salzburg, am 7.7.1972 neben anderem folgendes geschrieben:

"4) Ob das Land Salzburg die aus der neu beschlossenen Förderungsgesetzgebung erwachsenden gewaltigen finanziellen Aufwendungen auf die Dauer leisten können, muß zumindest angezweifelt werden. Einzelne Fachleute rechnen damit, daß, wenn die Mittel des Landes nicht mehr reichen, die zumutbaren Belastungen der Interessenten dann einfach entsprechend hinaufgesetzt werden. Es wird daher vermutlich jenen Gemeinden die günstigste Finanzierung geben, die ihre Projekte und Finanzierungsanträge einbringen, solange die jetzt beschlossenen Sätze noch in Geltung sind.

5) Ein weiteres Argument für die möglichst baldige Inangriffnahme der Kanalprojektierung liegt in dem Umstand, daß bei früherer Einreichung auf Grund der noch fehlenden Verbauung weniger Bewertungspunkte vorhanden sind und daher die Förderungsbeträge des Landes höher sein werden als zu einem späteren Zeitpunkt."

Bei der öffentlichen Gemeindeversammlung wurde jedoch gegen den Kanalbau Stellung genommen. In Würdigung des Willens der Mehrheit der Leoganger Bevölkerung hat daher die Gemeindevertretung am 16. Dezember ds.Js. mehrheitlich beschlossen, den Kanalbau nicht weiter zu verfolgen.

Vom Sachlichen her halte ich diesen Beschluß für die Gemeinde nachteilig, und ich sehe mich daher gezwungen, jede Verantwortung abzulehnen, wenn später der Kanalbau schwieriger und teurer und die Belastung der Interessenten größer sein wird.

Was den Bau von Zweitwohnsitzen betrifft, so ist dieses Problem durch die inzwischen ergangene Raumordnungsnovelle der Salzburger Landesregierung insofern wesentlich anders zu behandeln, als die letzte Entscheidung bei der Landesregierung liegt. In Leogang

sind nun im aufzustellenden Flächenwidmungsplan jene Gebiete besonders zu bezeichnen und zu widmen, die für Zweitwohnsitze vorgesehen sind. Es liegt daher beim Flächenwidmungsplanausschuß, dem auch Mitglieder der Aktion "Rettet Leogang" angehören, die diesbezüglichen Fragen zu behandeln.

Die Grundbesitzer bitte ich bei Grundverkäufen an Nichtösterreicher zu beachten, daß derartige Rechtsgeschäfte kaum mehr genehmigt werden und daß die Errichtung von Zweitwohnsitzen in welcher Form immer (auch Bungalows, Einfamilienhäuser usw.) durch Nichtösterreicher angesichts des erklärten Willens der Mehrheit der Leoganger gegen die Errichtung von Zweitwohnsitzen nicht mehr genehmigt werden kann. Ich bitte also die Grundbesitzer, Grundanzahlungen nicht zu verwenden, weil sie bei Stornierung des Rechtsgeschäftes mit der Rückzahlung rechnen müssen.

3) Gebührenerhöhungen: Da ab 1. Jänner 1973 für das Wasser und die Müllabfuhr Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) zu zahlen ist, erhöhen sich die Gebühren zwangsläufig. Die Gemeindevertretung wird die neuen Gebühren noch festlegen, doch werden sich hier sowie bei einigen anderen Abgaben Steigerungen nicht vermeiden lassen.

Bei der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde auch der Einbau von Wasserzählern als notwendig erachtet. Es wurde festgestellt, daß Trinkwasser z.T. unnötigerweise als Nutzwasser u.a. zum Rasenspritzen sehr viel verwendet wird, wodurch vereinzelt Wasserknappheit aufgetreten ist. Zudem begegnen die an sich niedrigen Pauschalgebühren immer wieder der Kritik, so daß es der Gemeindevertretung zweckmäßig erscheint, durch Einbau von Wasserzählern gerechte Vorschreibungen zu ermöglichen und darüber hinaus vielleicht zur Sparsamkeit im Wasserverbrauch anzuhalten.

4) Naturschutzwache: Im Pinzgau wurde nun die Naturschutzwache in verstärktem Maße installiert. Erfreulicherweise haben sich mehrere Leoganger als Wachorgane für gezielte Einsätze zur Verfügung gestellt, und die Gemeinde hat sowohl die Tätigkeit der Wachorgane als auch die der Naturschutzwache allgemein durch finanzielle Zuwendungen unterstützt. Aus Leogang gehören folgende Personen der Naturschutzwache an: Johann Wartbichler, Leogang 53; Balthasar Steiner, Rosental 77; Georg Müllauer, Leogang;

Johann Hammerschmied,
Ullach 32, Eduard Hammerschmied, Sinning 30; Alois Grießner,
Ullach 28; Johann Breitfuß, Rain 32.

5) Öffentliche Gemeindeversammlung: Zur Beratung des Jahresvoranschlages wird, wie schon alle Jahre bisher, eine öffentliche Gemeindeversammlung abgehalten werden. Als voraussichtlicher Termin wurde der 14. Jänner 1973 vorgesehen, wobei als Ort der Versammlung der Pfarrsaal in Frage kommen wird.

Die endgültige Einladung wird aber noch gesondert erfolgen.

6) Dank: Der Ausflug zum Knappenstadl bei Lofer am heurigen Landesalltag war besonders beeindruckend, teils durch das herrliche Wetter mit der im schönsten, bunten Gewand angetanen Landschaft, teils wegen der überaus starken Beteiligung. Ich möchte daher an dieser Stelle nochmals allen danken, die durch Beistellung ihres Autos mitgeholfen haben, unseren älteren Mitbürgern einen so schönen Nachmittag zu bereiten.

Ganz besonderen Dank zu sagen habe ich den 137 Blutspendern aus Leogang, die mit ihrer Hilfsbereitschaft ein vielleicht lebensrettendes Weihnachtsgeschenk gegeben haben.

7) Müllabfuhr: Die Ablagerung von Autowracks, Herden, Öfen und sonstiger Metallgeräte ist am Gemeinde-Müllplatz nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen geahndet.

Die Asitzlifte laufen
=====

Termingemäß wurden die zweite Sektion der Asitzbahnen sowie die beiden Asitzlifte fertiggestellt. Das sagt sich sehr leicht, läßt aber in keiner Weise die ungeheure Leistung erkennen, die notwendig war, um die Skischaukel Leogang - Saalbach bis Weihnachten zu vollenden. Es wird später Gelegenheit sein, ausführlich darüber zu sprechen. Vorderhand gilt mein besonderer Dank, und ich glaube wohl der Dank der gesamten Gemeinde, dem Geschäftsführer Gemeinderat Sebastian Madreiter und seinen Mitarbeitern, die in diesen letzten 5 Monaten Vorbildliches geleistet haben. Wenn man weiß, daß vom 5. bis 15. Dezember pro Mann 195 Arbeitsstunden geleistet wurden, also pro Tag 19 1/2 Stunden, dann kann man annähernd den körperlichen und nervlichen Einsatz ermessen. Ich möchte, daß diese Leoganger Gemeinschaftsleistung, und als solche sehe ich sie nach

wie vor an, nun auch der Förderung aller Leoganger zuteil wird. Die Liftpreise sind sehr günstig. Auf den Doppelsesselliften kostet eine Fahrt pro Sektion normal 15,-- S, mit der Pinzgauer Saalachtal-Punktekarte sind es 13,-- S. Ich bitte die Vermieter, ihre Gäste auf die Saalachtaler-Punktekarte hinzuweisen, da sie mit dieser nicht nur günstiger fahren können, sondern alle Lifte im Gebiet des Saalachtals (also auch die von Lofer, Saalbach und Maria Alm) mitbenützen können. Die Saalachtaler-Punktekarte gibt es im Verkehrsverein. Die Tageskarte kostet 80,-- S, die Saisonkarte ist mit 900,-- S besonders attraktiv angeboten. In der Zwischensaison, vom 8. Jänner bis 8. Februar, gibt es verbilligte Wochenkarten. Auch Karten zur gemeinsamen Benützung der Leoganger Lifte und der Schönleitenlifte sind aufgelegt, und die Gäste werden diese Abwechslung sicher zu schätzen wissen, weshalb auch diese Karten zu empfehlen sind.

Aus den Nachbargemeinden

1) Parken in Saalfelden: Bürgermeisterkollege Reinthaler aus Saalfelden hat mich gebeten, folgendes bekanntzugeben:
"Die Marktgemeinde Saalfelden hat im Sommer des Vorjahres hinter der Hauptschule am Rathausplatz einen Großparkplatz errichtet. Von diesem Parkplatz führt ein Steg über die Urslau auf den Rathausplatz und man ist in wenigen Minuten vom Auto im Ort. Im Sommer des Vorjahres war dieser Platz noch zu unbekannt und er kam deshalb - trotz Hinweistafeln - nicht mehr recht zum Tragen. Wenn nun besonders an den Wochenenden die Einkäufer mit den Autos in den Markt kommen, ist zu beobachten, daß sie verzweifelt am Rathausplatz, am Feuerwehrplatz und in den Straßen des Marktes nach einem Parkplatz suchen, der Großparkplatz aber steht leer! Wir bringen deshalb diesen Großparkplatz in Erinnerung! Die Zufahrt erfolgt über die Brücke zum Vorstädtl, Ritzenseestraße, gleich rechts vor der Metzgerei FÜRSTAUER. Hinweistafeln sind angebracht."

2) Krankenhaus Zell am See: Über den Krankenhausbau in Zell am See habe ich bereits mehrmals berichtet, besonders über die Finanzierungsschwierigkeiten, die sich ergeben und die auch die Gemeinde Leogang betreffen. Von der Stadtgemeinde Zell am See wurde nun eine Bausteinaktion gestartet, mit deren Hilfe die Finanzierungs-lücke kleiner gehalten werden soll. Der Aufruf von Bürgermeister Latini hat folgenden Wortlaut:

"Die Versorgung der kranken Menschen zählt neben den vielen anderen Verpflichtungen zu den dringendsten Aufgaben der öffentlichen Hand.

Diesem Grundsatz folgend hat die Gemeindevertretung der Stadt Zell am See beschlossen, den Neubau eines allgemein öffentlichen Krankenhauses für die Bevölkerung in Angriff zu nehmen. Das neue Krankenhaus ist als Schwerpunkt der Krankenversorgung für die Bevölkerung des Pinzgaues sowie für die behandlungsbedürftigen Gäste der umliegenden Fremdenverkehrsorte gedacht. Demzufolge hat die Bürgermeisterversammlung des Pinzgaues dem Krankenhausneubau einstimmig zugestimmt, und haben sich die Gemeindevertretungen aller Gemeinden des Bezirkes freiwillig verpflichtet, zu den Baukosten bedeutende Beiträge zu leisten.

Das von der Stadtgemeinde Zell am See für den Krankenhausneubau käuflich erworbene Grundstück befindet sich an der Thumersbacher Straße, an der Gemeindegrenze Zell am See - Maishofen, in ruhiger, staubfreier, gut besonnener Lage, und ist durch bestehende Ortsverkehrswege leicht erreichbar. Nach der Fertigstellung der Ortsumfahrung von Zell am See wird ein direkter Zubringer von der Pinzgauer Schnellstraße zum neuen Krankenhaus zur Verfügung stehen. Die vollkommene Aufschließung des Grundstückes durch Verlegung der Trinkwasserleitung, Fäkalkanalisation, Regenwasserkanalisation und Energieversorgung wurde von der Stadtgemeinde Zell am See vorgenommen.

Durch den Landessanitätsrat beim Amt der Salzburger Landesregierung wurde festgelegt, das neue Krankenhaus Zell am See als Subzentrum der Landeskrankenanstaltenplanung vorzusehen. Im neuen Krankenhaus sind vorgesehen: Chirurgische Abteilung, Medizinische Abteilung, HNO-gynäkologische und Geburtshilfliche Abteilung, Augenabteilung, HNO-Station, Kinderstation sowie eine Intensivpflegestation. Die Baukosten dieses, nach dem heutigen Stand der Medizintechnik baureif geplanten Krankenhausprojektes, sind mit 120 Millionen Schilling veranschlagt. Die Finanzierung der Gesamtkosten erfolgt durch einen Beitrag des Landes Salzburg von 50 Millionen Schilling. Die restlichen 70 Millionen Schilling müssen von den Gemeinden des Pinzgaues aufgebracht werden, wobei die Stadt Zell am See überdies noch die Kosten der Grundbeistellung und der Aufschließung allein zu tragen hat.

Alle Gemeinden des Pinzgaues sind durch viele andere, ebenfalls wichtige Kommunalaufgaben wie Kanalbau, Wasserleitungsbau, Schulbau und dergleichen, finanziell auf das äußerste ausgelastet. Die Stadtgemeinde Zell am See erlaubt sich daher auch im Namen aller übrigen am Bauvorhaben beteiligten Gemeinden, die Bevölkerung des Pinzgaues und die mit der Wirtschaft des Pinzgaues eng verbundenen Unternehmungen zu bitten, durch Zeichnung eines Bausteines zur Finanzierung des Krankenhausneubaues beizutragen.

Es darf angenommen werden, daß der Bau des Krankenhauses Zell am See ein Anliegen der gesamten Bevölkerung darstellt. Zur Bewältigung der schwierigen Finanzierung ist daher die Mithilfe eines jeden notwendig.

Die Zeichnungsscheine für die Bausteinaktion liegen bei allen Geldinstituten auf. Einzelmehndeämtern des Pinzgaues und bei den angeführten Konten erbeten; selbstverlungen werden auf eines der angeführten Konten gezeichnet ständlich können auch Bausteine bei den Gemeindeämtern gezeichnet werden.

Als Bürgermeister der Stadt Zell am See danke ich Ihnen auch im Namen der Bürgermeister des Pinzgaues für Ihre erbrachte Mithilfe."

Wer also einen Baustein für das Krankenhaus Zell am See zu zeichnen beabsichtigt, wozu ich herzlich einlade, kann dies im Leoganger

Förderungsmöglichkeiten für Wohnungsverbesserungen

=====

Aus dem Informationsdienst der Konsumentenberatung der Kammer Arbeiter und Angestellte für Salzburg lasse ich nun die Bestimmungen folgen, womit Wohnungsverbesserungen gefördert werden:

"Im Juli ds. Js. ist die Novelle zum Wohnungsverbesserungsgesetz in Kraft getreten. Hatten bisher nur Haus- und Wohnungseigentümer die Möglichkeit, eine Förderung nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz in Anspruch zu nehmen, so können jetzt auch Mieter oder Nutzungsberechtigte einen Antrag stellen.

Folgende Verbesserungsarbeiten können gefördert werden:

a) In Wohnhäusern mit mehr als einer Wohnung: Die Errichtung oder Ausgestaltung von der gemeinsamen Benützung der Bewohner dienenden Anlagen in normaler Ausstattung, wie z.B. Personenaufzüge, Zentralsheizungen, zentrale Waschküchen etc. In diesem Fall muß das Wohnhaus mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche Klein- oder Mittelwohnungen enthalten.

b) In Klein- oder Mittelwohnungen (einschließlich Einfamilienhäusern): Die Errichtung oder Umgestaltung von Wasser-, Licht-, Gasleitungen, Beheizungs- und sanitären Anlagen in normaler Ausstattung. Darunter fallen z.B. die Einleitung von Wasser und Strom, das Unterputzlegen schon bestehender Leitungen und Auslässe und durch andere förderbare Verbesserungsarbeiten, notwendiges Umlegen derselben, die Errichtung von Bade-, Dusch- oder Waschgelegenheiten, Verlegung eines WC in den Wohnungsverband mit allen dadurch bedingten Nebenarbeiten.

c) Vereinigung zweier oder mehrerer Wohnungen zu einer normal ausgestatteten Klein- oder Mittelwohnung (bis 150 m²).

d) Teilung von Wohnungen in normal ausgestattete Klein- oder Mittelwohnungen.

Eine Klein- bzw. Mittelwohnung ist eine für die dauernde Bewohnung bestimmte Wohnung, deren Nutzfläche nicht mehr als 90 bzw. 150 m² beträgt, wobei mindestens ein Zimmer, Kochgelegenheit, Vorraum, Klosett und Badegelegenheit (Baderaum oder Badenische) bestehen muß. Als Nutzungsfläche einer Wohnung gilt die Gesamtbodenfläche derselben, abzüglich der Wandstärken, allfälliger Treppen, offener Balkone (nicht jedoch Loggia) sowie der Keller- und Dachbodenräume, soweit sie ihrer Ausstattung nach nicht für Wohnzwecke geeignet sind.

Welche Voraussetzungen müssen bei einer Antragstellung nach diesem Gesetz gegeben sein:

a) Der Förderungswerber muß Eigentümer (Miteigentümer), Wohnungseigentümer oder Mieter des zu verbessernden Objektes sein. Ist der Förderungswerber Mieter, muß die Zustimmung des Hauseigentümers zur Vornahme der Verbesserungsarbeiten vorliegen.

b) Für das Wohnhaus (die Wohnung), in dem (der) Verbesserungsarbeiten vorgenommen werden sollen, muß die baubehördliche Baubewilligung vor dem 1. Juli 1948 erteilt worden sein. Wenn noch Förderungsmittel vorhanden sind, können Verbesserungsarbeiten auch in Baulichkeiten mit Baubewilligung zwischen 1. Juli 1948 und 31. Dezember 1967 gefördert werden.

c) Das Wohnhaus muß ganzjährig bewohnt werden.

d) Das Wohnhaus muß dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entsprechen.

e) Der Zustand des Wohnhauses darf weder gesundheitswidrig noch baufällig sein.

f) Der Bestand des Wohnhauses darf weder aus Verkehrsgründen noch aus Assanierungserfordernissen den öffentlichen Interessen entgegenstehen.

g) Das Wohnhaus (die zu verbessernde Wohnung) muß regelmäßig zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses verwendet werden. Wochenendhäuser, Sommerquartiere, Zweitwohnungen und dergleichen, kommen daher für eine Förderung nicht in Betracht.

h) In Wohnungen mit mehr als 150 m² Nutzfläche und in Geschäftsräumen jeglicher Art können Verbesserungsarbeiten nicht gefördert werden.

i) Nach Durchführung der Verbesserungsarbeiten müssen die Wohnungen den Anforderungen der Gesundheit und Hygiene entsprechen.

j) Allenfalls erforderliche Erhaltungsarbeiten (z.B. Trockenlegung, Fassaden-, Dach-, Fußböden-, Fenster-, Türreparaturen etc.) müssen durchgeführt werden (gilt nicht für Mieter), die Finanzierung dieser Arbeiten fällt jedoch nicht in die Förderung.

k) Für die Verbesserungsarbeiten allenfalls erforderliche Baubewilligungen gemäß Stadtbauordnung bzw. Landbauordnung müssen vorliegen.

l) Die Verbesserungsarbeiten und die dafür erforderliche Baubeschreibung und Kostenberechnung sind von hiezu befugten Personen (Firmen) auszuführen bzw. zu erstellen.

Verbesserungen innerhalb von Mietwohnungen durch den Eigentümer dürfen nur mit Erlaubnis des Mieters (Nutzungsberechtigten) vorgenommen werden. Andere Verbesserungen sind von den Mietern (Nutzungsberechtigten) zuzulassen, wenn sie keine wesentliche und dauernde Beeinträchtigung des Miet(Nutzungs-)rechtes zur Folge haben und sie ihnen bei billiger Abwägung aller Interessen zumutbar sind.

Werden Verbesserungsarbeiten vom Eigentümer in Mietwohnungen mit Zustimmung der Mieter durchgeführt, dürfen die Kosten derselben nur in der anteiligen Höhe, unter Berücksichtigung der Förderung, auf den Mieter überwältzt werden.

Die Verbesserungsarbeiten müssen zum Wert des Wohnhauses oder zu den Neubaukosten einer vergleichbaren Wohnung in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Die Höhe der Gesamtbaukosten der Verbesserungsarbeiten muß die Höhe der jeweils vorhandenen 5-jährigen Mietzinsreserve übersteigen (gilt nicht für Begehren von Mietern).

Die Finanzierung der Gesamtbaukosten der Verbesserungsarbeiten muß gesichert sein.

Die Förderung besteht in der Gewährung eines Annuitätenzuschusses von 40 %, der Annuität von Darlehen von Kreditinstituten oder Bausparkassen. Die Laufzeit darf höchstens 12 Jahre betragen, mit einem jährlichen Zinsfuß, der nicht höher als 3 1/2 % über der von der Österreichischen Nationalbank festgesetzten Bankrate (derzeit 5 %) liegt oder in der Übernahme einer Ausfallbürgschaft des Landes für ein aufzunehmendes Darlehen, sofern dies, mangels einer Pecksicherungsmöglichkeit erforderlich ist. Nachstehendes Beispiel zum besseren Verständnis:

Angenommen, für die durchzuführenden Verbesserungsarbeiten ist bei einem Kreditinstitut oder einer Bausparkasse ein Darlehen von	
S 100.000,-- aufzunehmen. Bei einer Darlehenslaufzeit von 12 Jahren zu einem angenommenen Zinsfuß von 8 % pro Jahr beträgt die Annuität rund	S 13.140,--
Nach Abzug des Annuitätenzuschusses von 40 %, d. s.	S 5.256,--
verbleibt eine Belastung für den Förderungswerber	
von rund	S 7.884,--
	=====

pro Jahr. Im Laufe der 12 Jahre hat der Förderungswerber insgesamt rund S 94.600,-- zu zahlen, so daß im Endeffekt nicht nur sämtliche Zinsen durch den Zuschuß gedeckt sind, sondern sogar noch ein Teil des aufzunehmenden Darlehens.

Für Anträge sind amtlich aufgelegte Formulare notwendig. Antragsformulare sind beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung X, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5010 Salzburg, anzufordern.

Mit der Durchführung der zu fördernden Verbesserungsarbeiten darf vor Erteilung der Zusicherung der Förderung nicht begonnen werden.

Nähere Auskünfte über das Wohnungsverbesserungsgesetz erteilt die Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg, Auerspergstraße 11, 5020 Salzburg, die Amtsstelle der Kammer in Bischofshofen, Hauptschulstraße 16, und die Bezirkssekretariate des ÖGB in Hallein, Bahnhofstraße 10, Zell am See, Mozartstr., Tansweg 331 und Bad Gastein, Bocksteinerstr."

25 Jahre Sportclub Leogang

=====

In einer ebenso gut organisierten wie festlich gestalteten Feier wurde daran gedacht, daß der Sportclub Leogang vor 25 Jahren gegründet wurde. Die Vereinsleitung hat sich die Mühe genommen, in einem ausgezeichnet gestalteten Prospekt die Geschichte des Sportclubs aufzuzeichnen und die Darstellung durch Bilder aufzulockern. Ich darf mir deshalb im Bürgermeisterbrief Einzelheiten ersparen und verweise diejenigen, die sich für die Clubgeschichte interessieren, an den Sportclubausschuß, der sicherlich noch einige Exemplare dieser Festschrift übrig hat.

Der Salzburger Fußballverbandspräsident, Direktor Brandstätter, hat die Tätigkeit des Sportclubs Leogang ebenso gewürdigt wie Herr Vorderegger als Vertreter des Skiverbandes und Herr Professor Kahr, der für den Salzburger Leichtathletikverband gesprochen hat.

Im Rahmen der 25-Jahr-Feier wurden auch verschiedene Auszeichnungen verliehen. Auszeichnungen erhielten:

Allgemeiner Sportverband Österreichs: Dkfm. Dr. Albert Steidl, Franz Herzog, Leonhard Höck, in Gold; OSR Hans Macho, Leo Fröhlich, in Silber; Josef Zehentner, Margit Herzog, Engelbert Untergansch-nigg, Kaspar Fischbacher, Dr. Wolfgang Wittauer, in Bronze.

Salzburger Landesskiverband: Franz Herzog, Leonhard Höck, Dkfm. Dr. Albert Steidl, Helmut Wartner, in Silber; Kurt Eberl, Anton Daxecker, Walter Eayer, Albert Neumayer, Jakob Ritter, in Bronze.

Salzburger Fußballverband: Dkfm. Dr. Albert Steidl, Franz Herzog, Leo Fröhlich, Georg Eder, OSR Hans Macho, in Silber.

Ehrenabzeichen des SC Leogang (in Gold): Baron Theobald Seyffertitz - posthum, Gründungsobmann; Josef Gruber - posthum, Grün-

dungsausschußmitglied; Theo Steidl - posthum; Josef Altenberger, Johann Schwabl, Josef Herzog, Toni Unterrainer, Leo Unterrainer, Josef Höck, Gründungsausschußmitglieder; Leo Fröhlich, OSR Hans Macho, Dkfm. Dr. Albert Steidl, Leo Höck, Franz Herzog, Altvizebürgermeister Josef Gschwandtner, Altbürgermeister Leonhard Tribuser, Gemeinderat Sebastian Madreiter

Sportclub-Jahreshauptversammlung

Angesichts der starken Vertretung der Clubmitglieder bei der 25-Jahr-Feier war es verständlich, daß die eine Woche später abgehaltene Jahreshauptversammlung schwächer besucht war. Wie aus dem Bericht des Obmanns und der Sektionsleiter hervorgeht, waren die Veranstaltungen des abgelaufenen Jahres, insbesondere im Winter, durch die Witterungsverhältnisse sehr stark beeinträchtigt.

Die Fußballer haben durch einen Ausrutscher im letzten Spiel den ersten Tabellenplatz verloren.

Die Mitglieder des Sportclubs werden aufgerufen, sich stärker an den leichtathletischen Disziplinen zu beteiligen und noch mehr beim Sonnberglauf mitzumachen.

Die Ergänzungswahlen in der Sektion Fußball ergaben als Sektionsleiter Georg Eder, sein Stellvertreter ist Max Koidl, während Edi Hrdlicka als Trainer und Franz Neumayer als Gerätewart fungieren.

In der Skisektion wurde an Stelle des ausgeschiedenen Sektionsleiter-Stellvertreters Engelbert Unterganschnigg Balthasar Steiner gewählt.

Die Skisektion hat für die kommenden Monate folgende Veranstaltungen geplant:

- 21.1.1973: Schüler-Cuprennen für Mädchen (Land Salzburg)
- 2.2. - 4.2.1973: Richter und Staatsanwälte
- 3.2.1973: Maskenball
- 17. und 18.2.1973: Clubmeisterschaften
- 25.2.1973: Theo Steidl-Gedächtnis-RTL.

Außerdem teilt der Sektionsleiter mit, daß die Schüler unter 10 Jahren erfaßt wurden und ein skisportlicher Vergleichskampf zwischen Maria Alm - Saalfelden - Leogang ausgetragen wird.

Den Sportclub-Mitgliedern werden auf den Anlagen der Leoganger Bergbahnen folgende Ermäßigungen gewährt:

Tageskarten 70,-- S (statt 80,-- S)
Saisonkarte 850,--S (statt 900,--S).

Diese Begünstigung kann nur mit gültigem Ausweis und der gültigen Jahresmarke gewährt werden.

Gabriel Stöckl-Gedächtnisturnier
=====

Beim diesjährigen Gabriel Stöckl-Gedächtnisturnier im Watten in Hütten, welches am 8. Dezember ds. Js. abgewickelt wurde, gab es neue Sieger: Mit Erdäpfeln im Sack gewannen Peter Appelt und Helmut Scheiber vor Hans Madreiter und Matthias Wenger. Dritte wurden Franz Riedlsperger und Leonhard Madreiter, während Franz Riedlsperger mit seinem Partner Hias Wartbichler auf den vierten Platz kam.

Die Titelverteidiger Rupert Eder / Rudolf Scheiber konnten aus gesundheitlichen Gründen nicht in das Turnier eingreifen.

Aus dem alten Leogang
=====

1905:

In der ersten Sitzung des Jahres 1905 wird Josef Schreder einstimmig als Feuerwehrhauptmann bestätigt.

Als Obmann des Dienstboten-Kranken-Vereines wird einstimmig Brandstätter Martin, Pucherbauer in Grieben, gewählt.

In der Sitzung am 22. Jänner wird Dr. Pöll zum Gemeindefeuerarzt gewählt und ihm ein Wartegeld von 1000 Kronen bewilligt.

In der Sitzung des Gemeindeausschusses am 19. November kommt es zur Behandlung des Ansuchens des Rupert Madreiter um Ausdehnung der Gasthauskonzession auf die Zeit vom 1. November bis 30. April.

Eine der längsten Stellungnahmen in den ganzen Protokollierungen beschäftigt sich mit dieser Frage. Des Interesses halber wird ein Teil der Ausführungen wiedergegeben:

"Das Gesuch des Rupert Madreiter, Gasthausbesitzer in Leogang, um Ausdehnung der ihm für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober ds. Js. erteilten Wirtskonzession auf die Wintermonate ist aus folgenden Gründen abzuweisen: Es könnten für die Stattgebung des Madreiter'schen Gesuches nur zwei Möglichkeiten in Frage kommen: Das ein Lokalbedürfnis für die Errichtung eines neuen Wirtsgeschäftes in den Wintermonaten bestünde, oder daß mit Rücksicht auf die Hebung des Fremdenverkehrs dies wünschenswert wäre. Von einem Lokalbedürfnis kann nun absolut keine Rede sein, da sich ja im Dorfe selbst schon 3 Wirtshäuser, in nächster Nähe noch 2 und im Gemeindegebiete im ganzen 10 bestehen. Diese Gasthäuser genügen allen Bedürfnissen der Fremden wie der einheimischen Bevölkerung.

Es stehen ja beim Kirchenwirte 10 schön gelegene Fremdenzimmer mit 18 Betten, beim Badhauswirte ebensoviele, in den meisten anderen Gasthäusern mindestens 1 Fremdenzimmer zur Verfügung. Die Verpflegung und Küche ist z.R. beim Bäckewirt, wie allgemein bekannt, vorzüglich. Auch mit der Hebung des Touristenverkehrs ließe sich die Bewilligung des Madreiter'schen Gesuches unter keinen Umständen begründen. Vor allem sind die Fremdenverkehrsfrequenzen im Orte Leogang von Jahr zu Jahr und hat z.B. Madreiter im ganzen heurigen Sommer, mit Ausnahme einiger Passanten, die nur übernachteten, nur 7 Personen beherbergt, die länger als 1 Woche blieben. Überhaupt ist es leider eine notorische Tatsache, daß sich in Leogang nie ein Fremden- und Touristenverkehr wird entwickeln können, weil dessen Lage sich hiezu gar nicht eignet. Wenn aber nicht einmal im Sommer ein reger Verkehr erzielt werden kann, wie sollte in den Wintermonaten ein solcher zustande kommen? Weist ja nicht einmal Zell am See, das doch in jeder Hinsicht ganz andere Anziehungspunkte bieten kann, ständige Wintergäste auf.

Von einer Einführung des Wintersportes in den Leoganger Steinbergen kann aus diesen Gründen und vor allem aus dem weiteren Grund überhaupt nie eine Rede sein, weil, wie für jeden auf den ersten Blick einzusehen ist, ein derartiges Terrain ganz und gar ungeeignet für das Skilaufen, Rodelfahren und dergleichen ist.

Versuche, den Wintersport hier einzuführen, sind nie unternommen und gewiß auch nie beabsichtigt gewesen.

Zu einer Beilage zum Gesuch heißt es: Dieses Zeugnis, das, wie schon aus dem oben Gesagten hervorgeht, die ganz unglaubliche Behauptung enthält, daß die Umgebung von Leogang für den Wintersport geeignet sei, ist auf eine bezeichnende Art entstanden: Ein Herr aus Passau quartierte sich anfangs September beim Madreiter ein, der natürlich alles aufbot, um seinen Gast zufriedenzustellen; schließlich ersuchte Madreiter seinen Gast, er möge ihm zur Winterkonzession verhelfen und als Grund hierfür den winterlichen Sport angeben. So entstand ein Beleg, der auf den ersten Blick äußerst wichtig erscheint, bei näherer Betrachtung sich aber als eine gegenstandslose Befürwortung des Madreiter'schen Gesuches durch einen mit den lokalen Verhältnissen vollständig Unvertrauten darstellt."

Am 31. Dezember beschließt der Gemeindevausschuß, das Madreiter'sche Haus dann zu kaufen, wenn die Bewilligung, es als Schulhaus zu verwenden, erlangt wird.

Im übrigen beschäftigen sich die Gemeindevausschußsitzungen des Jahres 1905, es waren insgesamt 14, vorwiegend mit Unterstützungsansuchen. Es muß eine sehr harte Zeit gewesen sein, daß es notwendig war, wie aus dem Protokoll hervorgeht, für einzelne Leute in der Gemeinde sogar auf Kosten der Gemeinde Schuhe zu kaufen. Die meisten Ansuchen wurden allerdings abgelehnt.

Aus dem Zeller Amtsblatt 1905:

Gewerbeanmeldungen aus dem Jahre 1904, Dezember: Madreiter Rupert, Gast- und Schankgewerbe, Leogang Nr. 19; Riedlsperger Hippolyt, Gast- und Schankgewerbe, Leogang.

Im Amtsblatt vom 8. April wird mitgeteilt, daß der Aushilfslehrer Wilhelm Leißner in Hütten gestorben ist.

Gewerbeanmeldung vom 29. April 1905: Guggenberger Sebastian, Schuhmacher, Leogang; Guggenberger Maria, Gast- und Schankgewerbe, Leogang.

Am 8. Juli wird mitgeteilt, daß der Oberlehrer Josef Gassner in Fusch nach Hütten und der Hüttener Lehrer Basilius Voggler als Oberlehrer nach Fusch versetzt wurde.

Im Juli 1905 meldet Julie Hilzensauer das Schneidergewerbe in Leogang Nr. 17 an. Im gleichen Amtsblatt findet sich die Offerteausschreibung für den Neubau der Volks- und Bürgerschule in Saalfelden.

Im September 1905 finden wir die Gewerbeanmeldung des Josef Poschacher zur Herstellung von Zimmertelegraphen und Schwachelektronleitungen, Leogang 19.

Peter Jöchel wird im September 1905 zum Aushilfslehrer in Hütten bestellt, weil der Lehrer Josef Gassner mit Ende des gleichen Monats in den dauernden Ruhestand versetzt wurde.

Aufregend mag das Inserat am 2. Dezember 1905 gefunden worden sein, demzufolge die Rechtsanwaltskanzleien Dr. Müller und Dr. Reichenbach und die Notariatskanzlei Polland ab sofort Kanzleien an Sonntagen sowie am Neujahrs-, Fronleichnams- und Weihnachtstag sowie am Oster- und Pfingstmontag geschlossen hatten.

1906:

In der Sitzung am 11. März 1906 wird die Wahl des Oberlehrers

Widauer zum Feuerwehrhauptmann einstimmig bestätigt.

Am 10. Juni wird einstimmig beschlossen, für die Schulauslagen in Lenzing keinen Beitrag zu leisten, weil die Schüler von Ecking auch die Schule in Leogang ohne Beschwerden besuchen können.

Da das in Grießen und Schwarzleo im Herbst angebaute Getreide durch den früh eingefallenen und lange andauernden Winter vollständig vernichtet wurde, beschließt der Gemeindevorstand am 8. Juli, den Besitzern einen Notstandskredit zu verschaffen.

In der Sitzung am 5. August wird die Gemeindevorsteherung neu gewählt.

Zum Gemeindevorstand wird Thomas Eder, zu Gemeinderäten Hutter Hippolyth und Johann Rieder gewählt. Gemeindevorstandsmitglieder sind: Matthias Herzog, Wolfgang Grießner, Bauer Michael, Johann Gassner, Johann Scheiber, Josef Riedlsperger, Peter Riedlsperger, Matthias Eder und Matthias Zehentner.

Hutter Hippolyth wird in der Sitzung am 8. September zum Viehbeschauber bestellt.

Am 4. November werden Johann Rieder und Grießner Wolfgang zu Viehbeschauern ernannt.

Bezüglich der Schulreinigung wird in der Sitzung am 6. Dezember folgendes beschlossen:

1) Für die Reinigung wird eine Gemeindevorsteherung bestimmt, welche folgende Beträge erhält:

- a) Für das 6-malige Auswaschen 36 Kronen,
- b) für das wöchentliche, 2-malige Auskehren (Zimmer, Gänge und Stiege, auch Abort) pro Woche 1 Krone,
- c) das tägliche Kehren der Gänge haben die Schulkinder abwechselnd zu besorgen.

Zeller Amtsblatt 1906:

Josef Kofler erhält im Mai das Gast- und Schankgewerbe in Leogang 9.

Am 14. Juli ist folgende Danksagung im Amtsblatt: "Als Vater des am 2. Juli laufenden Jahres auf der Grießer Alpe in Leogang in Ausübung des Dienstes verstorbenen k.k. Gendarmen Josef Steingruber fühle ich mich sowohl im eigenen, als auch im Namen der Mutter, Geschwister und Verwandten verpflichtet, der Gesamtbevölkerung von Leogang für das besondere Mitgefühl an unserem Geschick den innigsten Dank auszusprechen. Vor allem danken wir dem Herrn Postenführer Josef Schmidt, dem Gemeindevorsteher Paul Leitner,

Dr. Eduard Pöll, den beiden königlich-bayrischen Forstbeamten Strauß und Wierer und Schmiedemeister Leonhard Brandstätter für ihre Bemühungen um den Verblichenen an der Fundstelle."

Fanny Maurer meldet am 21. Juli das Gast- und Schankgewerbe in Bad Leogang Nr. 9 an.

Der Bezirksaushilfslehrer Albert Egger wird zum provisorischen Lehrer in Hütten bestellt.

Grete Danzl hat die Handelsakademie-Matura abgelegt. Dieser Erfolg ist umso höher einzuschätzen, als sie ganztätig berufstätig ist und Unterricht und Studium nebenbei zu bewältigen hatte. Dies bedeutet zwangsläufig eine ungeheuer große Anstrengung, die nun durch die Matura belohnt wurde. Herzlichen Glückwunsch an Grete Danzl.

Dem Vizeleutnant Josef Zehentner wurde mit Entschliebung vom 25.11.1972 des Herrn Bundespräsidenten die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Zu dieser ehrenden Auszeichnung gratulieren wir unserem Mitbürger herzlich.

Da uns die verstärkte Wintersaison wohl kein geruhames Weihnachtsfest mehr ermöglichen wird, wünscht allen Mitbürgern ganz besonders ein "gesegnetes Weihnachtsfest" und für das kommende Jahr persönliches Wohlergehen, aber auch Mut und Zuversicht in nicht vermeidbaren schweren Stunden

Ihr Bürgermeister

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Gemeindeamt Leogang
Für den Inhalt verantwortl.: Bürgermeister Dkfm. Dr. Albert Steidl

Freizeitanlage Sonnrain - Saunatage:

Da mit den derzeit bestehenden Saunatagen in der Saison nicht das Auslangen gefunden wird, sind im Interesse der Gäste während der Weihnachtssaison zusätzliche Saunatage eingeführt worden, die wir bitten, den Gästen bekanntzugeben.

Bis 6. Jänner sind folgende Saunatage:

- 27. Dezember: 15.00 - 21.00 Uhr für Herren
- 28. Dezember: 15.00 - 21.00 Uhr für Damen
- 29. Dezember: 15.00 - 21.00 Uhr für Herren
- 30. Dezember: 14.30 - 19.30 Uhr für Herren
- 2. Jänner : 15.00 - 21.00 Uhr für Damen
- 3. Jänner : 15.00 - 21.00 Uhr für Herren
- 4. Jänner : 15.00 - 21.00 Uhr für Damen
- 5. Jänner : 15.00 - 21.00 Uhr für Herren
- 6. Jänner : 13.30 - 19.30 Uhr für Herren.

Bis ca. 10. Februar gehen die Saunatage wieder normal, und zwar jeden Donnerstag für Damen und Freitag und Samstag für Herren. Da die Sauna besonders im Zusammenhang mit dem Liftfahren geschätzt wird, sind die Gäste sicherlich dankbar, wenn sie auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht werden. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß auch der Eislaufplatz in der Freizeitanlage Sonnrain in Betrieb ist.